

10.02.06

Beschluss
des Bundesrates

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des patentrechtlichen Einspruchsverfahrens und des Patenkostengesetzes

Der Bundesrat hat in seiner 819. Sitzung am 10. Februar 2006 beschlossen, gegen den Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes keine Einwendungen zu erheben.